

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.:

5/14

Der Bürgermeister
Fachbereich:

Büro SVV

Datum: 17. Juni 2014

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
- Finanzausschuss
- Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
- Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
- Bühnenausschuss
- Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
- Stadtverordnetenversammlung

19. Juni 2014

Betreff: Bildung eines Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Bildung eines Hauptausschusses.
2. Der Hauptausschuss besteht aus 11 Mitgliedern und dem Bürgermeister.
Der Bürgermeister führt den Vorsitz im Hauptausschuss.
3. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt folgende Sitzverteilung im Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder:

Fraktionen:

SPD	- 5 Sitze
DIE LINKE	- 2 Sitze
CDU	- 2 Sitze
FDP	- 1 Sitz
Freie Bürger Initiative (FBI)	- 1 Sitz

...

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
- Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.

Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 - Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 - Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
- Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

4. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt:

Die Fraktionen können für jedes Mitglied im Hauptausschuss einen oder mehrere Stellvertreter benennen. Diese können jedes von der Fraktion benannte Mitglied vertreten. Scheidet ein Mitglied aus, so geht der Sitz auf die/den 1. Stellvertreter/in über.

5. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder benennt gemäß § 41 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses.

Mitglieder und Stellvertreter für den **Hauptausschuss** der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

lfd. Nr.	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	
1.	SPD	Mirko Schinschke	1. Jörg Ohlbrecht	
2.	SPD	Elke Grunwald	2. Annette Clauß	
3.	SPD	Gerd Möhwald	3. Ulrich Giese	
4.	SPD	Jutta Giese	4. Monique Gansewig	
5.	SPD	Frank Bornschein	5. Uwe Neumann	
6.	DIE LINKE	Bärbel Ramm	1. Thomas Tenner	
7.	DIE LINKE	Reiner Prodöhl	2. Andreas Grote	
8.	CDU	Thomas Büsching	1. Reinhold Protschko	
9.	CDU	Hans-Joachim Höppner	2. Beeke Kießling	3. Wolfgang Lichtenberg
10.	FDP	Jürgen Drägert	1. Dr. Uwe Zenk	2. Thomas Kath
11.	Freie Bürger Initiative (FBI)	Bertram Webert	1. Michael Wolff	2. Sebastian Stockfisch
12.	Bürgermeister	Jürgen Polzehl	-	-

Begründung:

Abschnitt 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) regelt die Zusammensetzung im § 49 BbgKVerf sowie die Zuständigkeit und das Verfahren des Hauptausschusses im § 50 BbgKVerf.

Gemäß § 49 Absatz 2 BbgKVerf legt die Stadtverordnetenversammlung die Anzahl der Stadtverordneten, die Mitglied im Hauptausschuss sind, fest und bestellt nach § 41 Absatz 4 BbgKVerf die Mitglieder und deren Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode. § 41 Absatz 3 BbgKVerf sagt aus, dass jede Fraktion einen oder mehrere Stellvertreter benennen kann, die jedes vorgeschlagene Mitglied vertreten können. Da bei Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Hauptausschuss der Sitz auf den in der Reihenfolge ersten Stellvertreter übergeht, muss bei der Besetzung der Stellvertreter diese Reihenfolge angegeben werden.

Nach § 49 Absatz 2 Satz 3 BbgKVerf kann die Stadtverordnetenversammlung in ihrer ersten Sitzung beschließen, dass der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss führt.